

**XXV.GP.-NR**

1271 /J

**07. April 2014****Anfrage**

der Abgeordneten Alev Korun, [WeitereR AbgeordneteR], Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Justiz

betreffend Verfahren gegen FPÖ-Funktionär wegen Verhetzung

**BEGRÜNDUNG**

Am 30.1.2014 veröffentlichte RFS-Obmann Maximilian Kraus eine  
Presseaussendung mit dem Titel „FP-Krauss: Migrantengangs terrorisieren  
heimische Jugendliche!“ und veröffentlichte diese u.a. auch auf der FPÖ Wien-  
Homepage. Darin tätigte er Aussagen wie „Gewalt und Terror von in der Regel  
muslimischen Migrantengangs gehören in Wien mittlerweile zum Alltag“,  
„muslimische Straftäter werden, sofern sie keinen Mord begangen haben, in der  
Regel nicht ernsthaft bestraft“. Daraufhin wurde eine Anzeige wegen Verhetzung  
(§283 StGB) gegen Herrn Krauss eingebracht. Am 6.4.2014 wurde öffentlich  
bekannt, dass das Verfahren seitens der Staatsanwaltschaft eingestellt wurde. Die  
Gründe der Einstellung sind der Öffentlichkeit jedoch nicht bekannt.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE**

- 1) Wann hat die zuständige Staatsanwaltschaft von dem Vorfall Kenntnis erlangt?
- 2) Welche Ermittlungsmaßnahmen wurden in diesem Zusammenhang gesetzt?
- 3) Wann wurden die Ermittlungen eingestellt?
- 4) Aus welchen konkreten Gründen wurde das Ermittlungsverfahren eingestellt?

